

Wichtige Information

Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) – 24h-Lieferantenwechsel Wichtige Änderungen zur Strom-An- bzw. Abmeldung ab Juni 2025

Im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ist in § 20a geregelt, dass ab dem 1. Januar 2026 der technische Vorgang des Stromlieferantenwechsels binnen 24 Stunden vollzogen und an jedem Werktag möglich sein muss. Nach der Festlegung der Bundesnetzagentur soll nunmehr ab April 2025 der deutsche Energiemarkt erneuert werden. Der technische Lieferantenwechsel, der bisher bis zu 8 Werktagen in Anspruch nahm, soll nun werktags innerhalb von 24 Stunden erfolgen. Dazu müssen alle IT-Systeme und Prozesse von Energieversorgern, Netzbetreibern und Messstellenbetreibern überarbeitet werden.

Der 24h-Lieferantenwechsel bringt für Versorger einen hohen Aufwand in der Vorbereitung und Umsetzung mit und fokussiert auf technisch-prozessualen Aspekte. Die vertraglichen Kündigungsfristen haben weiter Bestand.

Praktische Relevanz hat die neue Gesetzgebung für den Umzugsprozess. Hier kann es zu Missverständnissen und einem erhöhtem Aufwand auch für die Vermieter kommen. Dies liegt daran, dass ab Juni 2025 im Strom rückwirkende Ummeldungen nicht mehr möglich sind.

Wir bitten daher um Ihr Verständnis, dass wir ab Juni 2025 alle An- bzw. Abmeldungen von Stromlieferungen (auch Umzugsmeldungen) nur noch in die Zukunft umsetzen können.
Bestenfalls melden Sie uns die Umzüge bitte 14 Tage im Voraus. Die Zählerstände können zum Umzugstermin nachgemeldet werden.

Nachfolgend haben wir Ihnen ein FAQ zu Umzugsfragen zusammengestellt.

Bitte nutzen Sie auch unser Formular für Umzugsmeldungen, sowie ein SEPA-Lastschriftmandat. Diese können Sie auch unserer Homepage entnehmen (unter: Sonstiges – Serviceformulare).

Bitte kommen Sie bei weiteren Fragen gerne auf uns zu.

FAQ zu Umzugsmeldungen

1. Ich ziehe um. Kann ich meinen Stromvertrag mitnehmen?

Ja! Wenn Ihre neue Adresse im Stromnetzgebiet der Stadtwerke Waldmünchen und des Bayernwerks liegt, dann können wir Sie an Ihrer neuen Adresse weiterhin versorgen. Sollte das ausnahmsweise nicht möglich sein, informieren wir Sie frühzeitig.

2. Muss ich meinen Umzug beim Stromversorger melden?

Ja! Falls Sie uns nicht informieren, bleibt Ihr Vertrag an Ihrer alten Adresse bestehen – und Sie zahlen weiterhin für den dortigen Stromverbrauch.

3. Wann muss ich den Umzug melden?

Spätestens **14 Tage vor Ihrem Umzugstermin**. Durch eine neue, gesetzliche Regelung, den „24h-Lieferantenwechsel“, sind ab dem 6. Juni 2025 **nachträgliche Umzugsmeldungen für Stromverträge nicht mehr möglich**.

4. Hat jeder Stromkunde jetzt automatisch eine 24-Stunden Kündigungsfrist?

Nein. Der 24-Stunden-Lieferantenwechsel bezieht sich nur auf den Zeitraum der technischen Verarbeitung einer Kündigung.

5. Was passiert, wenn ich den Umzug nicht melde?

Ihr Stromvertrag bleibt bestehen und Sie müssen für den Verbrauch und die Grundgebühr an Ihrer alten Adresse weiterhin aufkommen.

6. Wie kann ich meinen Umzug melden?

Nutzen Sie bitte unser Umzugsformular. Dieses können Sie uns per E-Mail, Post oder persönlich in unserem Kundencenter zukommen lassen. Das Umzugsformular und unsere Kontaktdaten können Sie unserer Homepage entnehmen.

<https://stadtwerke-waldmuenchen.de/> unter Sonstiges – Service-Formulare

7. Welche Daten sind für die Umzugsmeldung erforderlich?

Wichtige Daten auf unserem Umzugsformular sind Namen (ggf. Kundennummer), alte und neue Adresse, Umzugsdatum, Zählernummern und Zählerstände (inkl. Ablesedatum) und Unterschrift.

8. Kann ich meinen Stromvertrag rückwirkend abmelden?

Durch eine neue gesetzliche Regelung, den „24h-Lieferantenwechsel“, sind ab dem 6. Juni 2025 **nachträgliche Umzugsmeldungen für Stromverträge nicht mehr möglich**. Bitte melden Sie Ihren Umzug **14 Tage vor Ihrem Umzugstermin**.

9. Was muss ich tun, wenn ich neu einziehe und noch keinen Vertrag habe?

Kontaktieren Sie uns **14 Tage vor dem Einzugstermin!** Wir versorgen Sie gerne mit Strom und beraten Sie zu den besten Tarifen.